

Demnach lassen die Burgen Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg, Stolzeneck und Reichenstein sich nicht nur zeitlich, sondern auch herrschaftlich der Kaiserpfalz in Wimpfen zuordnen. Und dieser Zusammenhang ist nicht allein topographisch zu begründen; vielmehr läßt er sich darüber hinaus an persönlichen respektive dynastischen Verbindungen aufzeigen: Guttenberg war wohl von Anfang an im Besitz der Reichserbkämmerer von Weinsberg, die im Reichsland von Wimpfen auch sonst sehr ansehnlich begütert waren und denen bezeichnenderweise noch 1325 Burg Reichenstein gehörte⁵³. Für die auf Ehrenberg sitzende Familie sind Reichsdienste während des 13. Jahrhunderts zwar nicht nachgewiesen, dürfen aber vorausgesetzt werden⁵⁴. Ebenso lassen sich der 1333 bezeugte Hans von Minneberg beziehungsweise seine Vorfahren und die von Stolzeneck der staufischen Reichsministerialität oder ihrem Umfeld zuweisen⁵⁵. So darf man davon ausgehen, daß die auf dem Gebiet des Wimpfner Reichsforstes gelegenen und es umrahmenden Burgen ursprünglich allesamt von Reichsministerialen bewohnt, behütet und verwaltet wurden, und diese Annahme ist um so eher glaubhaft, als auch innerhalb des Wildbanns und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zahlreiche Sitze von Reichs- beziehungsweise Reichskirchenministerialen nachgewiesen sind⁵⁶.

Daß diese Ministerialen mit der Kaiserpfalz in Wimpfen als dem Zentralort der Region nicht allein herrschaftlich, sondern auch sozial eng verbunden waren, daß sie namentlich bei Anwesenheit des Kaisers

53) Gustav BOSSERT, Die ältesten Herren von Weinsberg, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 5 (1882) S. 296–306; Walter MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 3 Bde. und 2 NF (1922–1951) hier 1, S. 46–49 und Tfl. 19; Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde. (Schriften der MGH 10/1–2, 1950–1951), hier 2, S. 363 f.; Franz GEHRIG, Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, ZGORh 125 (1977) S. 57–72; DERS., Der Wildbannverkauf der Herren von Weinsberg im Jahr 1419, ZGORh 125 (1977) S. 389–392.

54) BOSL, Reichsministerialität (wie Anm. 53) 2, S. 403; Meinrad SCHAAB, Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau, in: Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64, 1975) hg. von Friedrich Ludwig WAGNER, S. 95–121, hier S. 100 f.; MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 53) 3, S. 255 und Tfl. 111.

55) SCHAAB, Ministerialität (wie Anm. 55) S. 101; LENZ, Königliche Territorialpolitik (wie Anm. 52) S. 31.

56) BOSL, Reichsministerialität (wie Anm. 53) 2, S. 363–365; SCHAAB, Ministerialität (wie Anm. 55) S. 100–102; LENZ Königliche Territorialpolitik (wie Anm. 52).